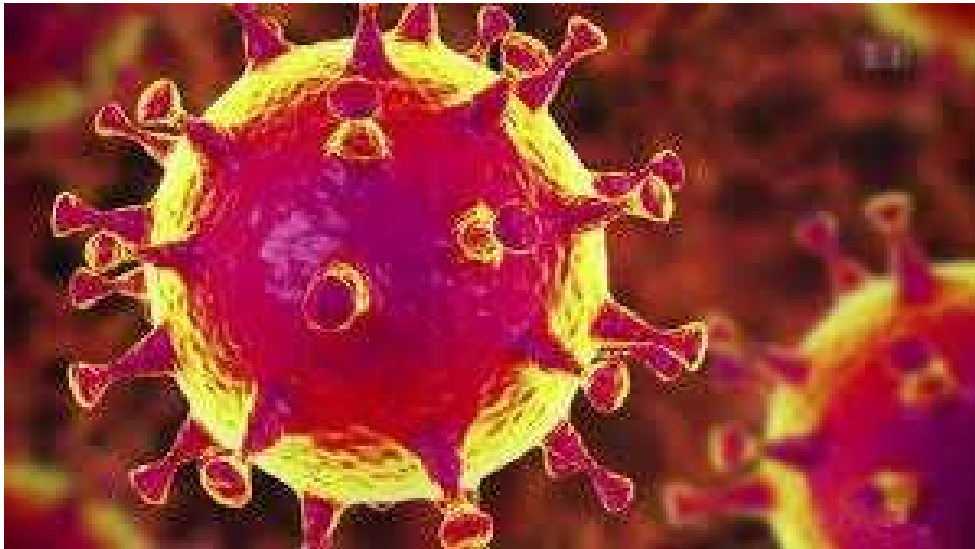


Konzept Besuchsmanagement Covid-19 V2 im Ländli Basel



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Ziel des Besuchskonzeptes	3
2. Organisation	3
2.1 Anmeldung/Kommunikation	3
2.2 Örtlichkeit	4
2.3 Hygienerichtlinien und -regeln	4
3. Qualitätssicherung	4
4. Anhang	5
4.1 Besucherkonzept bei Auftreten von COVID-19-Fällen	5

1. Einleitung

Seit Beginn der Pandemie wurden die Alters- und Pflegeheime für Besuche von An- und Zugehörigen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner geschlossen. Aufgrund der allgemeinen Lockerungen des Bundes sollen für die Alters- und Pflegeheime entsprechende Konzepte entwickelt werden, die das Besuchsmanagement in den jeweiligen Häusern, angepasst auf die jeweiligen Räumlichkeiten und Möglichkeiten, regeln.

1.1 Ziel des Besuchskonzeptes

- Die Lockerung des Besuchsverbotes zielt auf eine Verbesserung des subjektiven und objektiven Wohlbefindens ab
- Die Besuche finden in einem sicheren Rahmen für die Bewohnerinnen und Bewohner statt
- Die Hygiene- und Abstandsrichtlinien sind definiert und bekannt gemacht
- Der Ablauf resp. die Organisation der Besuche sind definiert
- Die Mitarbeitenden des Hauses sind informiert und instruiert

2. Organisation

2.1 Anmeldung/Kommunikation

- Eine Anmeldung ist nicht mehr notwendig
- Die **Besuchszeiten** sind von **10.30-12.00** und von **13.30-17.00 Uhr**
- Besucher prüfen vor einem Besuch ihren Gesundheitszustand anhand folgender Kriterien: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit (neu aufgetreten), Fieber/Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns oder andere grippeartige Symptome
- Es können bis zu **zwei** Personen pro Besuch pro Bewohner*in kommen. Eine höhere Anzahl Besucher ist nach Anfrage bei der Betriebsleitung aufgrund besonderer Anlässe (z.B. Geburtstage) möglich.
- Die Besuche werden am Haupteingang empfangen und registriert. Sie füllen im Flur zwischen den beiden Eingangstüren die Gesundheitscheckliste aus. Der Einlass erfolgt, wenn alle Fragen nach Symptomen mit „nein“ beantwortet werden.
- Die Sicherstellung der Löschung von Daten nach 2 Wochen wird folgendermassen sichergestellt:

Die Checklisten mit den Daten werden in einem Ordner mit 14 Registern abgelegt. Am 15. Tag werden die Checklisten aus Register eins in der Datenmülltonne entsorgt und mit den neuen Checklisten des aktuellen Tages gefüllt. Am nächsten Tag werden die Checklisten des Registers zwei durch neue Checklisten ersetzt, usw. Es sind somit immer nur Checklisten der letzten 14 Tage vorhanden.

2.2 Örtlichkeit

Folgende Räumlichkeiten/Örtlichkeiten stehen für Besuche zur Verfügung:

- Garten bzw. Pavillon im Garten
- Separate Tische in der Cafeteria
- Das jeweilige Zimmer der Person, die besucht wird

2.3 Hygienerichtlinien und -regeln

Folgende Hygienemassnahmen werden umgesetzt:

- Maskenpflicht für Besucher beim Durchgang durch das Haus bis Treffpunkt und zurück oder bei Unterschreitung des Mindestabstands
- Abstandsregel (mind. 1.5m),
- Händehygiene

2.3.1 Sicherstellung von Händehygiene, Abstand und Einhaltung der Maskenpflicht wie folgt:

Am Eingang werden Besucher aufgefordert ihre Hände zu desinfizieren. Zudem erhält jeder Besucher eine Hygienemaske. Besucher werden darüber informiert, dass eine Abstandspflicht von 1,50 m zu anderen Personen, auch zur Person, die besucht werden soll, besteht. Sie werden zum Begegnungsort begleitet.

2.3.2 Desinfektion vor/nach Nutzung der Örtlichkeit/Räumlichkeit wie folgt:

Nach jedem Besuch erfolgt eine Flächendesinfektion der Tische und Stühle

3. Qualitätssicherung

Das Konzept Besuchsmanagement wird der Abteilung Langzeitpflege, Fachbereich Aufsicht und Qualität zur Genehmigung zugestellt (aufsichtqualitaet.baselstadt@hin.ch). Das genehmigte Konzept wird auf der Webseite der Institution aufgeschaltet.

4. Anhang

4.1 Besucherkonzept bei Auftreten von COVID-19-Fällen

- Das Konzept wird nach Absprache mit dem Gesundheitsdepartement bei Auftreten von COVID 19 Fällen pausiert, bis betreffende Bewohnende oder Mitarbeitende wieder genesen sind.

4.2 Anpassung des Besucherkonzepts

- Die Handhabung des Konzepts ist von der jeweils aktuellen Entwicklung abhängig und wird entsprechend den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit und des Kantons angepasst.

4.3 Begleitete Ausgänge

Begleitete Ausgänge sind unter Beachtung der Abstands- und Hygienevorschriften, grundsätzlich wieder gestattet.